

## WETTBEWERBSBEKANNTMACHUNG

### Städtebaulicher Realisierungswettbewerb für den Bereich der ehemaligen Albert-Schweitzer-Schule in Hilden

#### 1. Ausloberin

Stadt Hilden  
Planungs- und Vermessungsamt  
SG Stadtplanung  
Am Rathaus 1  
40721 Hilden

#### 2. Bezeichnung des Wettbewerbs

Der Wettbewerb wird als städtebaulicher Realisierungswettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren nach RAW 2004 ausgelobt.

Gegenstand des Wettbewerbes ist die Lieferung von Entwicklungs- und Bebauungsalternativen für die Neunutzung des Wettbewerbsgebietes als Wohngebiet.

#### 3. Kurze Beschreibung

Die Stadt Hilden schreibt für den Bereich der ehemaligen Albert Schweitzer-Schule einen städtebaulichen Wettbewerb aus. Zweck des Wettbewerbs ist es, alternative Lösungsvorschläge zu erhalten und eine geeigneten Stadtplanerin/Architektin oder einen geeigneten Stadtplaner/Architekten als Auftragnehmer für die Planungsleistungen zur Erstellung eines Bebauungsplanes zu ermitteln. Durch den Wettbewerb soll hinsichtlich von Funktion, Wirtschaftlichkeit und architektonischer sowie freiräumlicher Gestaltung eine bestmögliche Qualität erreicht werden.

Im Wettbewerbsgebiet soll ein Wohngebiet für eine sozial gemischte Bewohnerschaft aus allen Generationen entstehen. Dafür soll sich das neue Wohngebiet städtebaulich in die Umgebung einfügen und gemischte Wohnformen und Wohnungsgrößen anbieten (Einfamilienhäuser unterschiedlicher Ausprägung, Mehrfamilienhäuser). Die geplante Neubebauung soll in der Höhe III Vollgeschosse möglichst nicht überschreiten. Angesichts des hohen Bodenpreis-Niveaus in Hilden sind Angebote für preiswerten Wohnungsbau in die Planung zu integrieren, besonders für Familien mit Kindern, aber auch für Einpersonenhaushalte.

#### 4. Kriterien für die Auswahl der Teilnehmer/innen

Der Zulassungsbereich umfasst die Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) sowie Staaten der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA). In einem offenen Bewerbungsverfahren erfolgt die Auswahl der 20 **Teilnehmer/innen** aus Stadtplanern/Stadtplanerinnen / Architekten/Architektinnen, differenziert in -15 Teilnehmer aus der Kategorie – „Bewerber/innen mit Berufserfahrung“ und - 5 **Teilnehmer/innen** aus der Kategorie „Junge Büros“.

Als junge Büros gelten Büros, bei denen der Listeneintrag (als Stadtplaner/in in freischaffender Tätigkeit) aller Büroinhaber/Geschäftsführer maximal fünf Jahre zurück liegt. Stichtag ist der Tag der Absendung der Bekanntmachung. Die Zuordnung zu den beiden Kategorien erfolgt durch Vermerk auf dem Bewerberformular.

Es wird empfohlen, Landschaftsplaner/innen zu dem Wettbewerb hinzu zu ziehen. Für sie gelten weder die Mindestanforderungen noch die Anforderungen der Teilnahmeberechtigung.

#### 5. Mindestanforderungen und Ausschlusskriterien

Folgende Unterlagen müssen zur Bewerbung von der Stadtplanerin/Architektin / dem Stadtplaner/Architekten vorliegen:

- Vollständig ausgefüllter und von der Büroinhaberin / dem Büroinhaber, einer Geschäftsführerin / einem Geschäftsführer und/oder der bevollmächtigten Vertretung rechtsverbindlich unterschriebener Bewerbungsbogen 1 inklusive der Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Mehrfachbewerbungen.
- Vollständig ausgefüllter und von der Büroinhaberin / dem Büroinhaber, einer Geschäftsführerin / einem Geschäftsführer und/oder der bevollmächtigten Vertretung rechtsverbindlich unterschriebener Bewerbungsbogen 2 mit dem Nachweis über die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung

Stadtplanerin / Architektin (z.B. durch Vorlage der Kopie der Eintragungsurkunde), bei ausländischen Bewerberinnen/Bewerbern Nachweise gemäß Richtlinie 2005/36/EG.

Außerdem sind folgende Mindestanforderungen zu erfüllen, um sich für das Losverfahren zu qualifizieren:

Nachweise Bewerber/innen mit Berufserfahrung:

- Der Nachweis von einem Referenzprojekt S1: Der städtebauliche Entwurf von mindestens einem unter eigenem Namen erstellten Bebauungsplan für ein Wohnquartier (mindestens 20 WE in mindestens 4 Gebäuden) mit mind. den Leistungen der Leistungsphasen 2-4 § 19 HOAI (Planungsbeginn nach 2000, Satzungsbeschluss des Bebauungsplans zwischen 2006 und 2011).
- Der Nachweis von einem Referenzprojekt S2: Der städtebauliche Entwurf von mindestens einem unter eigenem Namen geplanten Bebauungsplan für ein Wohnquartier (mindestens 30 WE in mindestens 6 Gebäuden) mit mind. den Leistungen der Leistungsphasen 2-3 § 19 HOAI. (Planungsbeginn nach 2006).
- Der Nachweis der beiden Referenzprojekte erfolgt durch das vollständige Ausfüllen der Anlagen 1 und 2 sowie durch die Darstellung der beiden Referenzprojekte jeweils auf einem DIN A3 großen Blatt (Querformat!), einseitig bedruckt. Es sollten aussagekräftige Pläne, Perspektiven, Fotos und ein Lageplan sowie ein kurzer Erläuterungstext dargestellt werden. Die Einsendung muss als Papiausdruck (DIN A3 Querformat auf DIN A4 gefaltet) erfolgen. Darüber hinausgehende Unterlagen sind nicht zugelassen und werden zur Beurteilung der Bewerbung nicht herangezogen.

Nachweise Junge Büros:

- Bewerber/innen aus der Kategorie "Junge Büros" haben folgende Nachweise zu führen: Sie müssen ein Projekt nachweisen, welches mit dem Referenzprojekt S2 vergleichbar ist. Das Projekt muss entweder durch die Teilnahme an einem Städtebauprojekt an der Hochschule oder durch die Teilnahme an einem städtebaulichen Wettbewerb entstanden sein. Das Hochschulprojekt muss mindestens mit der Note 2.0 oder besser bewertet sein.
- Der Nachweis des Projektes erfolgt durch das vollständige Ausfüllen der Anlage 1 sowie durch die Darstellung des Referenzprojektes auf einem DIN A3 großen Blatt (Querformat!), einseitig bedruckt. Es sollten aussagekräftige Pläne, Perspektiven, Fotos und ein Lageplan sowie ein kurzer Erläuterungstext dargestellt werden. Die Einsendung muss als Papiausdruck (DIN A3 Querformat auf DIN A4 gefaltet) erfolgen. Darüber hinausgehende Unterlagen sind nicht zugelassen und werden zur Beurteilung der Bewerbung nicht herangezogen.

Um die Zulassung zur Teilnahme zu erlangen, ist es zwingend erforderlich, dass die von der Ausloberin vorgegebenen Bewerbungsbögen und Anlagen ausgefüllt, gestempelt und rechtsverbindlich unterschrieben eingereicht werden. Unrichtige Angaben führen zum Ausschluss der Bewerber/innen und ggf. ihrer Arbeit vom weiteren Verfahren.

Es ist sicher zu stellen, dass die Bewerbungsdokumente zum Bewerbungsverfahren ausschließlich an folgende Adresse adressiert: REGINA STOTTROP- Büro für Stadtplanung, Theodor-Heuss-Ring 36, 50668 Köln bis zum Abgabetermin eingegangen sind. Das Versandrisiko für den rechtzeitigen Eingang liegt bei der Bewerberin / beim Bewerber. Es gilt der Eingangsvermerk, nicht der Poststempel! Es werden keine über die Einsendung der vorgegebenen Dokumente hinausgehenden Bewerbungsunterlagen zugelassen. Bewerbungen, die per Fax oder per E-Mail eingegangen sind, werden nicht berücksichtigt!

Alle Bewerbungen, die die oben genannten Kriterien erfüllen, werden am Losverfahren unter notarieller Aufsicht teilnehmen. Aus den Bewerbungen „erfahrene Büros“ werden 15 Teilnehmer/innen ausgelost, aus den Bewerbungen „junge Büros“ werden 5 Teilnehmer/innen ausgelost. Zusätzlich werden Nachrücker/innen in angemessener Zahl ebenso durch das Los bestimmt.

## **6. Teilnahmeberechtigung**

Zur Teilnahme am Verfahren berechtigt sind:

- Natürliche Personen: Im Zulassungsbereich ansässige Personen, die gemäß den Regelungen ihres Heimatstaates am Tage der Auslobung berechtigt sind, die Bezeichnung Stadtplaner/in / Architekt/in zu führen und freiberuflich tätig sind. Ist in dem Heimatstaat die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachliche Voraussetzung, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstige Betätigungsnachweise als Stadtplaner/in / Architekt/in verfügt, dessen Anerkennung nach Richtlinie 2005/36 EG gewährleistet ist,

- juristische Personen, zu deren satzungsgemäßem Geschäftszweck der Aufgabe entsprechende Planungsleistungen gehören, sofern eine/r der Gesellschafter/innen oder die bevollmächtigte Vertretung der juristischen Person und die verantwortliche Projektbearbeiterin / der verantwortliche Projektbearbeiter die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllen,
- Arbeitsgemeinschaften aus natürlichen Personen und / oder juristischen Personen. Bei Arbeitsgemeinschaften muss jedes Mitglied die Anforderungen erfüllen, die an natürliche bzw. juristische Personen gestellt werden.

Mehrfachbewerbungen sind nicht zulässig und führen automatisch zum Ausschluss. Eine Mehrfachbewerbung ist auch eine Bewerbung unterschiedlicher Niederlassungen bzw. Filialen desselben Unternehmens oder einer Tochtergesellschaft sowie von mehreren Mitgliedern ständiger Büro- und Arbeitsgemeinschaften (Partner/innen, freie Mitarbeiter/innen oder Angestellte).

## **7. Kriterien für die Bewertung der Projekte**

Zulassungsvoraussetzung ist ausschließlich eine vollständige, fristgerecht eingereichte Bewerbung.

Die Kriterien für die Bewertung der Wettbewerbsarbeiten sind städtebauliche Einordnung / Einbindung in die Umgebung, städtebauliche Gestaltung, Freiraumgestaltung, Funktionalität, planungs- und bauordnungsrechtliche Vorschriften, Wirtschaftlichkeit, Energieeffizienz und Nachhaltigkeit. Die Listung stellt keine Rangfolge dar.

## **8. Namen der ausgewählten Preisrichter/innen**

Die Wettbewerbsarbeiten werden durch ein Preisgericht beurteilt, dem angehören:  
Fünf Preisrichter/innen, die hier noch namentlich einzufügen sind.

Zwei Stellvertretende Preisrichter/innen, die hier noch namentlich einzufügen sind.

Maximal vier sachverständige Berater/innen, die hier noch namentlich einzufügen sind, wenn im Preisgericht sachverständige Berater/innen mitarbeiten sollen.

## **9. Schlusstermin für den Eingang der Anträge auf Teilnahme**

24.08.2011 Uhrzeit: 14:00

## **10. Sprache, in der Anträge auf Teilnahme verfasst werden können**

Deutsch

## **11. Tag der Absendung der Bekanntmachung**

(wird nach Beschlussfassung festgelegt)

## **12. Preise**

Die Wettbewerbssumme beträgt € 32.000,- brutto. Die Preise und Anerkennungen werden wie folgt gestaffelt:

1. Preis 12.000,00 €
2. Preis 9.000,00 €
3. Preis 5.000,00 €

Für Anerkennungen stehen 6.000,00 € zur Verfügung.

Die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) ist in den genannten Beträgen enthalten.

## **13. Angaben zu den Zahlungen an alle Teilnehmer/innen**

Für die Bewerber/innen besteht kein Anspruch auf Rücksendung ihrer Bewerbungsunterlagen und auch kein Anspruch auf Kostenerstattung und Aufwandsentschädigung jeglicher Art.

## **14. Folgeaufträge**

Die Ausloberin erklärt, dass sie einer der Preisträgerinnen oder einem der Preisträger die weitere Bearbeitung der Aufgabe, zumindest bis Leistungsphase 4 (optional 5) §19 HOAI 2009, übertragen wird,

- sofern kein wichtiger Grund einer Beauftragung entgegensteht, insbesondere
- soweit und sobald die dem Wettbewerb zugrunde liegende Aufgabe realisiert werden soll,

- soweit mindestens einer der teilnahmeberechtigten Wettbewerbsteilnehmer/innen, deren/dessen Wettbewerbsarbeit mit einem Preis ausgezeichnet wurde, eine einwandfreie Ausführung der zu übertragenden Leistungen gewährleistet.

**15. Termine**

|                                     |                            |
|-------------------------------------|----------------------------|
| Versand der Unterlagen              | 05.09.2011 (36 KW)         |
| schriftliche Rückfragen bis         | 12.09.2011 (37 KW)         |
| Kolloquium                          | 16.09.2011 (37 KW)         |
| Abgabe der Wettbewerbsarbeiten      | 07.11.2011 (45 KW)         |
| Preisgerichtssitzung                | 21.11.2011 (47 KW)         |
| Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten | 04.12. – 20.12. (49/50 KW) |